



Bundesturnierdirektor

Kurzfassung der Richtlinien für die Durchführung der Deutschen Schachmeisterschaft im Blitzschach

Ralph Alt
Pettenkoferstr. 5
80336 München
Tel.: (089) 5501784
E-Mail:
bundesturnierdirektor@schachbund.de

Termin, Teilnehmer

Die Deutsche Schachmeisterschaft im Blitzschach (DBEM) findet in der Regel an einem Wochenende Ende November bis Mitte Dezember statt. Sie wird mit bis zu 36 Teilnehmern als Vollrundenturnier gespielt (1 Vorjahresmeister, 28 von den Landesverbänden benannte Teilnehmer, 1 Freiplatz für den Ausrichter, weitere Freiplätze bis zur Höchstzahl nach gegenseitiger Absprache).

Turnierleitung

Die Turnierleitung obliegt dem Bundesturnierdirektor oder im Verhinderungsfall von einem von ihm beauftragten Vertreter. Der Ausrichter stellt ein Organisationsteam für die Unterstützung des Turnierleiters während des Spielverlaufs (sollte Nationaler Schiedsrichter sein), die Entgegennahme der Ergebnisse, Eingabe in den Rechner, Veröffentlichung von Ergebnissen und Zwischenständen, Behandlung von Problemen mit der Unterkunft und sonstigen die Organisation außerhalb des turniertechnischen Bereichs.

Spielplan

Das Turnier dauert am Samstag von 13:30 Uhr (Anwesenheitskontrolle) bis ca 19:30 Uhr. Die Veranstaltung soll um ca. 14:00 Uhr eröffnet werden; anschließend ist Spielbeginn. Die Siegerehrung erfolgt im Rahmen des gemeinsamen Abendessens. Am Sonntag nach dem Frühstück reisen die Teilnehmer ab.

Spiellokal

Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe haben sowie gut beleuchtet und belüftet sein. Die sanitären Einrichtungen müssen auf kurzem Wege ohne Verlassen des Gebäudes erreichbar sein. Innerhalb des Spielsaales muss der Spielbereich gegenüber dem Zuschauerraum abgegrenzt werden (Tischreihen oder Seile). Zwischen den Spieltischen muss genügend Bewegungsraum für Spieler und Turnierleitung vorhanden sein.

Spielmaterial

Der Ausrichter stellt qualitativ gutes Spielmaterial zur Verfügung. Die Verwendung elektronischer Uhren ist empfehlenswert.

Verpflegung

Der Ausrichter lädt alle Teilnehmer am Samstagabend zu einem gemeinsamen Abendessen ein.

Der Ausrichter stellt während des Turniers für Spieler und Turnierleitung nichtalkoholische Getränke und einen kleinen Imbiss (z.B. belegte Brötchen) kostenlos zur Verfügung. Für eine ggf. notwendige weitere Versorgung vor und nach dem Turnier sind die Teilnehmer selbst zuständig.

Unterkunft

In der Nacht von Samstag auf Sonntag (Turnierleitung: Freitag bis Sonntag) werden die Teilnehmer in Hotels oder Pensionen mit Frühstück untergebracht werden. Wünschenswert ist die Unterkunft in *einem* Haus. Standard sind Einzelzimmer (Dusche/WC). Das oder die Quartiere sollen sich in der Nähe des Spiellokals befinden. Andernfalls muss für Transfer gesorgt oder dies vorher abgeklärt werden.

Leistungen an den Ausrichter

Der Ausrichter erhält vom DSB einen Zuschuss von € 1.250,00. Die entsendenden Landesverbände zahlen an den DSB je Teilnehmer (insgesamt 28) einen Zuschuss von € 75,00, welche die Kosten für Unterkunft und Verpflegung abdecken sollen. Weiter erforderliche Finanzmittel muss der Ausrichter bereitstellen.

Leistungen des Ausrichters

Zu Lasten des Ausrichters gehen die Kosten der örtlichen Organisation, der Verzehr für Turnierleitung und Spieler (siehe oben), die Übernachtungen (siehe oben).

Es soll ein Preisfonds von mindestens € 1.250,00 mit wenigstens fünf Geldpreisen für die fünf erstplatzierten Spieler gebildet werden. Der 1. Preis sollte dabei € 500,00 der letzte Geldpreis € 100,00 nicht unterschreiten. Weitere Ehren- bzw. Sachpreise oder auch Erinnerungsgaben sind durchaus üblich und willkommen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Gestaltung der örtlichen Werbung und Berichterstattung ist dem Ausrichter überlassen. Ihm obliegt die zeitnahe Berichterstattung für die überregionalen Presse und die Schachpresse. Die Eröffnung einer Homepage bzw. einer Seite in seiner bereits bestehenden Homepage für eine Vorberichterstattung und zeitnahe Abschlussberichterstattung ist wünschenswert.

Bewerbung

Interessenten melden sich bitte mir (siehe oben). Von dort erhalten Sie auch ausführlichere Richtlinien. Verbindliche Bewerbungen geben Sie bitte erst nach Erhalt dieser Richtlinien unter Beachtung der Hinweise für solche Bewerbungen ab.

Stand: 25. Juli 2013

R. Alt